

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Realuelnaen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
1.1.	Kontomodelle.....	6
1.2.	Jugendgirokonto.....	7
1.3.	Tagesgeldkonto.....	7
1.4.	Basiskonto.....	7
1.5.	Kontowechselhilfe (gemäß Zahlungskontengesetz).....	7
2.	Preismodelle für Vereins- und Geschäftskonten.....	8
2.1.	Kontomodelle.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	Kontowecker.....	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1.	Überweisungen.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	18
2.4.	Lastschrifteinzug.....	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
2.4.3.	Rücklastschriftprovision z. L. des Einreichers.....	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	19
3.1.	MasterCard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	21
3.3.	GeldKarte.....	22
3.4.	Bargeldauszahlung.....	23
3.5.	Ausführungsfrist.....	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	25
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	25

Preis- und Leistungsverzeichnis



Oktober 2024

4.2.	Bargeldauszahlung	25
5.	Online-Banking und Electronic Banking und wero	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	27
5.4.	wero	29
5.4.1.	Limite	29
5.4.2.	Entgelte	29
5.4.3.	Ausführungsfrist	29
5.4.4.	Annahmezeiten	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	29
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	30
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	32
2.3.	Umrechnungskurse	32
3.	Reiseschecks	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto	33
1.	Kennwortvereinbarung	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
3.	Hinterlegung von Sparkassenbuch pro Jahr, jährlich im Voraus	33
4.	Pfanddepot bzw. als Kreditsicherheit hinterlegte Sparbücher	33
5.	Verpfändung von Sparguthaben	33
6.	Anlage als Treuhandkonto durch Vermieter/Verwalter	33
7.	Kontoauflösung	33
8.	Zulagenschädliche Verfügung (bei VL-Sparverträgen)	33
9.	Zinsbescheinigung	33
10.	Sparkontosperre (auf Kundenwunsch, nicht bei Verlust der Urkunde)	33
11.	Gläubigerwechsel bei Sparkonten und Sparkassenbriefen	33
II.	Wertpapiere	34
1.	Depotleistungen	34
2.	Transaktionsleistungen	35
3.	Ersatz von Aufwendungen	35
4.	Weitere Preise	35
D.	Kredite	36
I.	Kredite	36
1.	Allgemeine Verbraucherdarlehen	36
2.	Gebühren für die Änderung von Vertragsbedingungen	36
3.	Sonstige Preise im Kreditgeschäft	36
II.	Bankbürgschaft (Aval)	36
E.	Sonstiges	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden	37
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	37
IV.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse	37
V.	Safes/Verwahrstücke	38
1.	Mietpreis für Tresorschließfächer (pro Jahr)	38
2.	Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat)	38

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Bad Pyrmont, Brunnenstraße 2, 31812 Bad Pyrmont

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hannover, HRA 100521

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Stadtsparkasse Bad Pyrmont

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: post@ssk-bad-pyrmont.de

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

1.1. Kontomodelle	GiroDirekt	GiroClassic	GiroPlus
Kontoführung	4,95	6,95	13,95
OnlineBanking am PC / per App	enthalten	enthalten	enthalten
Vordrucke	enthalten	enthalten	enthalten
Interne Buchungen z.B. Rechnungsabschluss	enthalten	enthalten	enthalten
Ausgabe von Debit- bzw. Kreditkarten			
SparkassenCard (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte)	p.a. 11,75	p.a. 11,75	enthalten
MasterCard Basis (Debitkarte)	mtl. 2,49	mtl. 2,49	enthalten
MasterCard Standard / Visa Classic (Kreditkarte)	mtl. 2,49	mtl. 2,49	enthalten
MasterCard Gold (Kreditkarte)	mtl. 6,59	mtl. 6,59	3,25
Als Picture-Card einmalig bei Bestellung	5,00	5,00	5,00
Beleglose Abwicklung*			
Online-Überweisung	0,30	0,60	enthalten
Echtzeit-Überweisung	0,30	0,60	enthalten
Überweisung am SB-Terminal	2,00	1,00	enthalten
Gutschrift einer Überweisung	0,30	0,60	enthalten
Lastschrift (inkl. paydirekt)	0,30	0,60	enthalten
Dauerauftrag einrichten - online	0,30	0,60	enthalten
oder ändern - am SB-Terminal	2,00	1,00	enthalten
Dauerauftrag Ausführung inkl. Buchung	0,30	0,60	enthalten
Übertrag per Klicksparen	0,30	0,60	enthalten
Anforderung einer smsTAN oder pushTAN ¹	0,10	0,10	enthalten
Beleghafte Abwicklung*			
Überweisung	2,50	2,50	enthalten
Scheckeinreichung	2,50	2,50	enthalten
Lastschrifteinreichung	2,50	2,50	enthalten
Dauerauftrag am Serviceschalter einrichten oder ändern auf Wunsch des Kunden	2,50	2,50	enthalten
Bargeldabwicklung*			
Bargeldauszahlung am Serviceschalter	2,50	2,50	enthalten
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	enthalten	enthalten	enthalten
Bargeldeinzahlung am Serviceschalter	2,50	2,50	enthalten
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	enthalten	enthalten	enthalten
Münzeinzahlung am Münzeinzahlautomaten			
% vom Umsatz	3,00	3,00	3,00
Mindestens in EUR	1,50	1,50	1,50
Maximal in EUR	15,00	15,00	15,00

¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

Kontoauszüge (pro Auszug)²

Zurverfügungstellung per elektronischen Postfach	enthalten	enthalten	enthalten
Zurverfügungstellung per Kontoauszugsdrucker:			
- Anzahl unentgeltlicher Auszüge pro Monat	-	1	2
- jeder weitere Vorgang	1,50	1,50	1,50
Zurverfügungstellung am Serviceschalter	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Zurverfügungstellung als Periodischer Auszug bei Zusendung zzgl.	2,00 Portokosten	1,50 Portokosten	1,50 Portokosten

Zinsen

Habenzinsen, Eingeräumte Kontoüberziehung und Geduldete Kontoüberziehung	lt. aktuellem Preisaushang	lt. aktuellem Preisaushang	lt. aktuellem Preisaushang
--	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------

1.2. Jugendgirokonto

Für alle bis zur Beendigung des 25. Lebensjahres

Giro4you

unentgeltlich

Ausgabe von Debit- bzw. Kreditkarten (Monatspreise)

MasterCard Basis (Debitkarte)	2,49
MasterCard Standard (Kreditkarte)	2,49
MasterCard Gold (Kreditkarte)	6,59

Als Picture-Card einmalig bei Beantragung

5,00

1.3. Tagesgeldkonto

Monatlicher Grundpreis

- Verfügung nur über Referenzkonto
- Verrechnungskonto für Depotumsätze bei einem bei der Stadtsparkasse Bad Pymont geführtem Depot

Alle Buchungen

Anforderung einer smsTAN oder pushTAN

S-Kapitalkonto

unentgeltlich

enthalten

enthalten

1.4. Basiskonto

Girokonto für Verbraucher auf Guthabenbasis mit grundlegenden Funktionen.
Es gelten die Konditionen des GiroClassic.

Bitte informieren
Sie sich im Teil B.
I. 1.

1.5. Kontowechselhilfe (gemäß Zahlungskontengesetz)

Mitteilung der neuen Zahlungskontoverbindung an die Zahler bzw. Zahlungsempfänger gemäß der Ermächtigung des Kunden zur Kontowechselhilfe.

Pro Mitteilung

5,00

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

² Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen in der vereinbarten Form erfolgt stets unentgeltlich.

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Preismodelle für Vereins- und Geschäftskonten

2.1. Kontomodelle	Vereinsgiro	Geschäftsgiro
Kontoführung	5,00	6,95
OnlineBanking am PC / per App	enthalten	enthalten
Vordrucke	enthalten	enthalten
Interne Buchungen z.B. Rechnungsabschluss	enthalten	enthalten
Ausgabe von Debit- bzw. Kreditkarten		
SparkassenCard (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte)	p.a. 9,25	p.a. 11,75
MasterCard Basis Kreditkarte (Debitkarte)	mtl. 2,49	mtl. 2,49
MasterCard Standard / Visa Classic (Kreditkarte)	mtl. 2,49	mtl. 2,49
MasterCard Gold (Kreditkarte)	mtl. 6,59	mtl. 6,59
MasterCard Business (Kreditkarte) (Jahrespreis)	29,00	29,00
MasterCard Business Gold (Kreditkarte) (Jahrespreis)	79,00	79,00
Beleglose Abwicklung*		
Online-Überweisung	enthalten	0,45
Echtzeit-Überweisung	enthalten	0,45
Überweisung am SB-Terminal	enthalten	1,00
Gutschrift einer Überweisung	enthalten	0,45
Lastschrift (inkl. paydirekt)	enthalten	0,45
Dauerauftrag einrichten oder ändern online	enthalten	0,45
Dauerauftrag einrichten oder ändern am SB-Terminal	enthalten	1,00
Dauerauftrag Ausführung inkl. Buchung	enthalten	0,45
Anforderung einer smsTAN oder pushTAN ³	enthalten	0,10
Beleghafte Abwicklung*		
Überweisung	enthalten	2,00
Scheckeinreichung	enthalten	2,00
zzgl. je Posten	enthalten	0,45
Lastschrifteinreichung	enthalten	2,00
zzgl. je Posten	enthalten	0,45
Dauerauftrag am Serviceschalter einrichten oder ändern auf Wunsch des Kunden	enthalten	2,00
Bargeldabwicklung*		
Bargeldauszahlung am Serviceschalter	enthalten	2,00
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	enthalten	enthalten
Bargeldeinzahlung am Serviceschalter	enthalten	2,00
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	enthalten	0,50
Münzeinzahlung am Münzeinzahlautomaten		
% vom Umsatz	enthalten	3,00
Mindestens in EUR	enthalten	1,50
Maximal in EUR	enthalten	15,00
Kontoauszüge (pro Auszug)⁴		
Zurverfügungstellung per elektronischem Postfach	enthalten	enthalten
Zurverfügungstellung per Kontoauszugsdrucker:		
- Anzahl unentgeltlicher Auszüge pro Monat	-	1
- jeder weitere Vorgang	enthalten	1,50
Zurverfügungstellung am Serviceschalter	Kein Angebot	Kein Angebot
Zurverfügungstellung als Periodischer Auszug bei Zusendung zzgl.	1,50 Portokosten	1,50 Portokosten

³ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁴ Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen in der vereinbarten Form erfolgt stets unentgeltlich.

* wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zinsen

Habenzinsen, Eingeräumte Kontoüberziehung und
Geduldete Kontoüberziehung

lt. aktuellem
Preisaushang

lt. aktuellem
Preisaushang

Dienstleistung

Preis in EUR

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kein Angebot.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form,
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte
Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über
das Vereinbarte hinausgeht

Bitte informieren
Sie sich in
Teil B. I. 1. und 2.

Postversand von Kontoauszügen, die
nach 90 Tagen
am Kontoauszugsdrucker
nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen
auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

2,50 zzgl. Porto

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

je

2,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die
Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁵.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.
Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung
überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen
zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten
Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B
Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde. Mittels des Kontoweckers werden keine
gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.

Benachrichtigung per

- SMS⁶

0,10

- E-Mail

unentgeltlich

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)⁷

0,10

⁵ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁶ Unentgeltlich im Kontomodell GiroPlus

⁷ Unentgeltlich im Kontomodell GiroPlus

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten

Bitte informieren

Sie sich im Teil B.

I. 1. und 2.

(Position „Lastschrift“)

- fällige Sparraten

Bitte informieren

Sie sich im Teil B.

I. 1. und 2.

(Position „Lastschrift“)

- Schließfachmietpreis

unentgeltlich

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an Ihre Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro, ab dem 01.07.2020 auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁰

max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag¹¹

max. 2 Geschäftstage

Echtzeit-Überweisungsauftrag

max. 20 Sekunden¹²

wero-Zahlungsauftrag

max. 20 Sekunden¹³

⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² sofern Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹³ Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag¹⁴

max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag¹⁵

max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

ba) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁶:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁷	beleglos ¹⁸	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Angaben sind abhängig vom Kontomodell. Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für beleghafte u. beleglose Überweisungen, Ausführung von Daueraufträgen)			10,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Angaben sind abhängig vom Kontomodell. Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für beleghafte u. beleglose Überweisungen, Ausführung von Daueraufträgen)			10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bitte informieren Sie sich im Teil B. II. 1.1.1 b) bb)			
Echtzeit-Überweisung	--	--	--	--
Euro-Expresszahlung online	5,11			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) (TAN-autorisiert sowie TAN-freier Bereich)	--	Angaben sind abhängig vom Kontomodell. Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für beleglose Überweisungen)	--	--
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	--	unentgeltlich	--	--

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹⁹

Provision	0,150 %	mindestens 15,00 EUR
Courtage	0,025 %	mindestens 2,00 EUR
Orderscheckausstellung und Versand durch die NordLB	zzgl.	5,00 EUR

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁷ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁸ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Eilige Überweisung	zzgl.	5,11 EUR
Diese Preise verstehen sich zzgl. des Preises für eine Überweisung, je nach Kontomodell. Bitte informieren Sie sich hierüber in Teil B. I. 1. und 2.		

- bc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁰

Provision	0,150 %,	mindestens 15,00 EUR
Courtage	0,025 %,	mindestens 2,00 EUR
Orderscheckausstellung und Versand durch die NordLB	zzgl.	5,00 EUR
Ausführung mit Entgeltregelung „DEBT“ bzw. „OUR“	zzgl.	20,00 EUR
Eilige Ausführung	zzgl.	5,11 EUR
Diese Preise verstehen sich zzgl. des Preises für eine Überweisung, je nach Kontomodell. Bitte informieren Sie sich hierüber in Teil B. I. 1. und 2.		

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

Preis in EUR

- c) **Sonstige Entgelte**
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse
- per Postversand 1,75
- Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00
- Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Bitte informieren Sie sich in Teil B. I. 1. und 2.
- Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 10,00
- Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²¹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. und 2. (Preise für Gutschriften von Überweisungen)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	unentgeltlich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bitte informieren Sie sich im Teil B. II. 1.1.1 b) bb)
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben:

Provision	0,15%, mind.	10,00
Courtage	0,025%, mind.	2,00
Nichtkundeneingang	zzgl.	5,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁵ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁶

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) mit Währungsumrechnung

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Höhe der Entgelte²⁷

Provision	0,150 %	mindestens 15,00 EUR
Courtage	0,025%	mindestens 2,00 EUR
Orderscheckausstellung und Versand durch die NordLB	zzgl.	5,00 EUR
Eilige Überweisung	zzgl.	5,11 EUR

Diese Preise verstehen sich zzgl. des Preises für eine Überweisung, je nach Kontomodell.
Bitte informieren Sie sich hierüber in Teil B. I. 1. und 2.

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²⁸

Provision	0,150 %	mindestens 15,00 EUR
Courtage	0,025%	mindestens 2,00 EUR
Orderscheckausstellung und Versand durch die NordLB	zzgl.	5,00 EUR
Ausführung mit Entgeltregelung „DEBT“ bzw. „OUR“	zzgl.	20,00 EUR
Eilige Überweisung	zzgl.	5,11 EUR

Diese Preise verstehen sich zzgl. des Preises für eine Überweisung, je nach Kontomodell.
Bitte informieren Sie sich hierüber in Teil B. I. 1. und 2.

²² andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²³ z. B. US-Dollar.

²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miguelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte²⁹

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)
SEPA-Drittstaaten ³⁰ - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- sowie Echtzeit-Überweisung)	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für beleghafte u. beleglose Überweisungsaufträge, Ausführung von Daueraufträgen sowie Echtzeit-Überweisungsaufträge)
Übrige Länder (Sonstige Zahlungen)	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen

5,11

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

	Entgeltregelung	Entgelt	
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Provision	0,15%, mind.	15,00
	Courtage	0,025%, mind.	2,00
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)		zzgl.	20,00

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand

1,75

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

5,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

5,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³² - in Euro mit IBAN/BIC (SEPA- sowie Echtzeit-Überweisung)	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2. (Preise für Gutschrift)
- übrige Länder	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen

5,11

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung 0 und 2	Entgelt	
Provision	0,15%, mind.	10,00
Courtage	0,025%, mind.	2,00
Nichtkundeneingang	zzgl.	5,00

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³³

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁴

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁵

- per Postversand

1,75

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Sepa-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,75

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 2.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,75

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

³³ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁵ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung einer autorisierten Sepa-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁹

- per Postversand

1,75

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Sepa-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand

1,75

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴¹	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 2.

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,75

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

5,00

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung einer autorisierten Sepa-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Erst- und Einmallastschriften frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 6 Geschäftstage bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-
Basis-Lastschrift

bei Folgelastschriften frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 3 Geschäftstage bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-
Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 3 Geschäftstage bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-
Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- | | |
|--|--|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.1 |
| b) Sammelauftrag | Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.1 |
| - zzgl. je darin enthaltener Lastschrift | Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.1 |

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- | | |
|--|------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift | 0,30 |
| b) Sammelauftrag | 2,00 |
| - zzgl. je darin enthaltener Lastschrift | 0,30 |

2.4.3. Rücklastschriftprovision z. L. des Einreichers

5,00
zzgl. fremde Kosten

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. MasterCard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³

a) Ausgabe einer MasterCard/Visa Card (Kreditkarte)

MasterCard Standard/Visa Standard

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 1. und 2.

MasterCard Gold

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 1. und 2.

MasterCard Business/Visa Card Business

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.

MasterCard Business Gold/Visa Card Business Gold

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.

b) Ausgabe einer MasterCard Basis (Debitkarte)

Bitte informieren Sie
sich im Teil B.
I. 2.

c) Ausstattung von MasterCard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:

- aus Galerie

5,00

- individuelles Motiv

5,00

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine MasterCard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden wegen

- Motivwechsel

unentgeltlich

- Defekt

unentgeltlich

- Änderung des Prägenamens und / oder Prägetyps

unentgeltlich

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine MasterCard/Visa Card⁴⁴

Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand

5,00

g) Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)

(auf Veranlassung und im Interesse des Kunden, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)

unentgeltlich

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter 3.1 d) bis l) gelten für unsere aufgeführten Kartenprodukte von MasterCard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁴ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

h)	Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁵ im EWR⁴⁶		unentgeltlich
i)	Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁷ im EWR⁴⁸ - in EWR-Fremdwährung ⁴⁹ / in Drittstaatenwährung ⁵⁰ Währungsumrechnungsentgelt ⁵¹	1,00 %	des Umsatzes
j)	Einsatz der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵² außerhalb des EWR⁵³ Währungsumrechnungsentgelt	1,00 %	des Umsatzes
k)	Bargeldauszahlung mit der MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)		(siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)
l)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁴ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.		5,00
m)	Einzahlungsmöglichkeiten auf das Kreditkarten-/Kartenkonto Guthabenübertragungen durch Überweisung auf Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse (IBAN: DE02 2545 1345 9000 2990 66) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich: - MasterCard Basis (Debitkarte)		

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 d) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte)	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.
b)	Täglicher Verfügungsrahmen⁵⁵ Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁵⁶ :	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bargeldauszahlung <ul style="list-style-type: none"> ○ an Geldautomaten der Stadtsparkasse Bad Pyrmont bis zu 2000,00 EUR ○ an fremden Geldautomaten im Inland bis zu⁵⁷ 1000,00 EUR ○ an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu⁵⁸ 1000,00 EUR • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁹ 5.000,00 • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte)) mit Geldkartenfunktion 200,00 • Eingaben von Überweisungen an SB-Terminals der Sparkasse⁶⁰ 15.000,00 	
	Sparkassen-Kundenkarte	Kein Angebot
		<i>Preis in EUR</i>
c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden wegen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Verlust 11,75 - Namensänderung 11,75 - Defekt unentgeltlich - Diebstahl unentgeltlich - Kartenmodellwechsel unentgeltlich 	
d)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	6,00
e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶¹ im EWR⁶²	unentgeltlich

⁵⁵ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵⁷ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁶⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

- | | | | |
|----|--|--------|-------------------------------------|
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁶³ im EWR⁶⁴
- in EWR-Fremdwährung ⁶⁵ / in Drittstaatenwährung ⁶⁶
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁷ | 1,00 % | 0,25
des Umsatzes |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ außerhalb des EWR⁶⁹
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt | 1,00 % | 0,25
des Umsatzes |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) Debitkarte) | | (siehe Kapitel B
Nummer II. 3.4) |
| i) | vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁰
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | | 5,00 |

3.3. GeldKarte

- | | | |
|---|--|---------------|
| Aufladung unserer GeldKarte (bis max. 200,00 EUR) | an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| | an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich |
| | an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | unentgeltlich |
| | an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

3.4. Bargeldauszahlung⁷¹

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) 	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer MasterCard / Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer MasterCard Basis (Debitkarte) 	entfällt	2 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷²)	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁷³ erheben: <u>Verfügungen in Euro⁷⁴</u> <ul style="list-style-type: none"> im girocard-System 	entfällt	Entgelt für eine Lastschrift, unterschiedlich je Kontomodell (s. Teil B. I. 1. und 2.) 1,00 % des Verfügungsbetrages, mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁷⁵ erheben: <u>Verfügungen in Euro⁷⁶</u> <ul style="list-style-type: none"> im Maestro-System, Visa Debit-System und V PAY-System 	entfällt	1,00 % des Verfügungsbetrages, mind. 5,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR im Maestro-, Visa Debit- und V PAY-System in Fremdwährung⁷⁷ <ul style="list-style-type: none"> in EWR-Fremdwährung⁷⁸ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁷⁹ 	entfällt entfällt	2,50 EUR 1,00 % des Verfügungsbetrages

⁷¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁷⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Drittstaatenwahrung ⁸⁰ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt entfallt	2,50 EUR 1,00 % des Verfugungsbetrages
--	------------------------	---

Preis in EUR

• bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸¹ im Maestro-, Visa Debit- und V PAY-System zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt entfallt	2,50 EUR 1,00 % des Verfugungsbetrages
--	------------------------	---

c) Bargeldauszahlungen mit MasterCard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁸²)

- in Euro ⁸³	entfallt	2,00 % des Umsatzes, mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁴ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	entfallt entfallt	5,00 EUR 1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwahrung ⁸⁶ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt entfallt	5,00 EUR 1,00 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁷ zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt	entfallt entfallt	5,00 EUR 1,00 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ⁸⁸ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸⁰ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸³ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁸⁹

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäfts- oder Privatkonto

Bitte informieren
Sie sich im
Teil B. I. 1. und 2.

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Kein Angebot

Kein Angebot

Kein Angebot

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

Kein Angebot

⁸⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

5. Online-Banking und Electronic Banking und wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	unentgeltlich
• Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking (pro Jahr)	11,75
• Bereitstellung von pushTAN	unentgeltlich
- je pushTAN ⁹⁰	0,10
• Bereitstellung von smsTAN	unentgeltlich
- je smsTAN ⁹¹	0,10

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID	unentgeltlich
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	unentgeltlich
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	unentgeltlich
• Einrichtung: Teilnehmer ID	unentgeltlich
• Einrichtung: Konto	unentgeltlich
• Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹²

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto und/oder	unentgeltlich
b) - pro bereitgestellter Datei	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich

⁹⁰ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁹² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen hiervon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹³

Preis in EUR

Kontomodell	<u>GiroDirekt</u>	<u>GiroClassic</u>	<u>GiroPlus</u>	<u>Geschäfts-giro</u>
• Beauftragung mittels FinTS:				
- Einzelüberweisung				
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁴	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁹⁵	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁶	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ⁹⁷	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,11	5,11	5,11	5,11
- Lastschriftinzug				
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁹⁸				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ⁹⁹				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰¹				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45

⁹³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschritteinlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Kontomodell	GiroDirekt	GiroClassic	GiroPlus	Geschäfts-giro
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):				
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	-	-	-	2,00
- zzgl. je Posten	-	-	-	0,45
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	-	-	-	unentgeltlich
- zzgl. je Posten	-	-	-	0,45
- Überweisungen				
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰²				
- je Einzelauftrag	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³				
- je Einzelauftrag	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴				
- je Einzelauftrag	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵				
- je Einzelauftrag	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45
- Eilüberweisung (Euro-Express)				
- je Einzelauftrag	5,11	5,11	5,11	5,11
- Lastschriftinzug				
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹				
- Sammelbuchung (je enthaltenem Posten)	-	-	-	0,45
- je Einzelauftrag	-	-	-	0,45
- Zahlungen aus elektronischen Kassensystemen	0,30	0,60	unentgeltlich	0,45

¹⁰² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

¹⁰³ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.4. wero

5.4.1. Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B. I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁰ in EWR-Fremdwährung¹¹¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder SparkassenCard Visa Debit (VID) (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Stadtsparkasse Bad Pyrmont veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zugänge findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
Mittwoch

9.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
9.00 - 13.00 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:

19.30 Uhr

Datenfernübertragung:

Mit elektr. Unterschrift 19.30 Uhr

Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten
Zugangswege (einschließlich wero-
Zahlungsaufträge):

Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten,
Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die
Uhr.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.
Scheckeinzug (Inland)	Bitte informieren Sie sich im Teil B. I. 1. und 2.
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	unentgeltlich
Rücscheckprovision z. L. des Einreichers	5,00 zzgl. fremde Kosten
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	10,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Inkasso	Buchungstag
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹³

in EUR	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Porto			1,53
	Orderscheckausstellung und Versand durch NordLB			zus. 5,00
in Fremdwährung	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	2,00
	Porto			1,53
	Orderscheckausstellung und Versand durch NordLB			zus. 5,00
in Fremdwährung als Inkasso-Scheck	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Courtage	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	2,50
	Porto			1,53
in EUR als Inkasso-Scheck	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Porto			1,53

¹¹³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
	Porto			1,53
in Fremdwahrung	Provision	0,15	% des Scheckbetrages, mindestens	15,00
			zzgl. pro Scheck	3,00
	Courtage Porto	0,025	% des Scheckbetrages, mindestens	2,50 1,53

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

3. Reiseschecks

Verkauf	Kein Angebot
Auszahlung	Kein Angebot
Rucknahme	Kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung	Kein Angebot
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag
3. Hinterlegung von Sparkassenbuch pro Jahr, jährlich im Voraus	12,00
4. Pfanddepot bzw. als Kreditsicherheit hinterlegte Sparbücher	unentgeltlich
5. Verpfändung von Sparguthaben	15,00
6. Anlage als Treuhandkonto durch Vermieter/Verwalter	15,00
7. Kontoauflösung	unentgeltlich
8. Zulagenschädliche Verfügung (bei VL-Sparverträgen)	unentgeltlich
9. Zinsbescheinigung	pro Zinsgutschrift 1,00 mindestens 5,00 höchstens 20,00
10. Sparkontosperre (auf Kundenwunsch, nicht bei Verlust der Urkunde)	15,00
11. Gläubigerwechsel bei Sparkonten und Sparkassenbriefen	
Antrag des Gläubigerwechsels	25,00
Im Rahmen von Erbfällen	unentgeltlich

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.

Festverzinsliche Wertpapiere

- Girosammelverwahrung Inland 0,13 % vom Nennwert
- Streifbandverwahrung Inland 0,25 % vom Nennwert
- Wertpapierrechnung Ausland 0,50 % vom Nennwert

Aktien

- Girosammelverwahrung Inland 0,07 % vom Kurswert
- Streifbandverwahrung Inland 0,16 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung Ausland 0,60 % vom Kurswert

Investmentzertifikate

- Girosammelverwahrung Inland 0,07 % vom Kurswert
- Streifbandverwahrung Inland 0,16 % vom Kurswert
- Girosammelverwahrung Ausland 0,64 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung Ausland 0,60 % vom Kurswert

Preis pro Posten	mindestens	7,50
Depotpreis	mindestens	15,00
	höchstens	500,00

Für geschlossene Immobilienfonds und Gattungen ohne Kurswert werden mindestens 7,50 EUR pro Posten erhoben.

Auf fremde Währungen lautende Gattungen werden zum amtlichen Devisenkurs umgerechnet. Die Depotgebühren werden auf den Depotbestand per 31.12. jeden Jahres errechnet und ca. Ende Januar / Anfang Februar des Folgejahres für ein Jahr im Voraus belastet. Für im ersten Halbjahr eröffnete Depots wird die Depotgebühr inkl. MwSt. per 30.06. des Jahres ermittelt und im Juli belastet.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 15,00
- unterjährige Depotaufstellung je Gattung 15,00

- Sonstige Dienstleistungen

- Depotübertragung nur fremde Kosten
 - Ertragsübersicht unentgeltlich
 - Zins- und Dividendenabrechnung unentgeltlich
 - Wertpapierabrechnung unentgeltlich
 - Verfügungen z. G. Dritter für den Todesfall 7,50
 - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren 10,00
- zzgl. Fremdkosten
dwp-Bank

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Preis in EUR

2. Transaktionsleistungen

	<u>Stationäres Depot</u>	<u>S-direktbrokerage</u>
- An- und Verkauf von Wertpapieren		
- Eigene Kosten		
- Provision		
- Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen	0,70 % vom Kurswert	0,35 % vom Kurswert
- Festverzinsliche Wertpapiere	0,35 % vom Nennwert	0,175 % vom Nennwert
- Investmentfonds über Kapitalanlagegesellschaft	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis	
- Bezugsrechte	0,70 % vom Kurswert	0,35 % vom Kurswert
Mindestgebühr bis zum Kurswert 5,11 EUR	1,28	1,28
Mindestgebühr bis zum Kurswert 25,56 EUR	2,56	2,56
Mindestgebühr bis zum Kurswert 255,65 EUR	5,11	5,11
Mindestgebühr über Kurswert 255,65 EUR	12,78	12,78
- Investmentzertifikate		
Kauf	Ausgabeaufschlag 0,5 % - 5,26 % und/oder Vertriebsprovision lt. bes. Kaufauftrag für Sparkassenfonds, zzgl. jährliche Verwaltungsvergütung und Depotbankgebühr	
Verkauf	unentgeltlich	unentgeltlich
Einlösung	unentgeltlich	unentgeltlich
- Grundpreis pro Transaktion		
- Inlandsbörsen und außerbörslicher Direkthandel	23,00	23,00
- Auslandsbörsen	55,00	55,00
- Limite		
- Erteilung bei Nichtausführung	6,00	6,00
- Änderung	6,00	6,00
- Verlängerung	6,00	6,00
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauer Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.	
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.	
- Kapitaltransaktionen		
Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		
- Transaktionspreis		unentgeltlich zzgl. ggf. Fremdkosten

3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

4. Weitere Preise

Sonderregelung für Schüler, Auszubildende und Studenten

Reduzierter Stückpreis von
12,00 EUR statt 23,00 EUR

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Allgemeine Verbraucherdarlehen

Verwaltungskostenentschädigung für nicht grundpfandrechtl. besicherte Darlehen bei vorzeitiger Rückzahlung vor Ablauf der Kündigungsfrist gem. § 489 BGB	1,00 %	des vorzeitig zurückgezahlten Darlehensbetrages bei einer Restlaufzeit > 1 Jahr
	0,50 %	des vorzeitig zurückgezahlten Darlehensbetrages bei einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr

2. Gebühren für die Änderung von Vertragsbedingungen

Schuldübernahme/-entlassung auf Antrag des Schuldners

Übertragung auf Ehegatten und Kinder	0,50 %	mindestens	25,00
Übertragung in Erbfällen			unentgeltlich
Übertragung in allen anderen Fällen	1,00 %	mindestens	75,00
Änderungen der Rechtsform/Firmenübernahme	individuell pro Fall	mindestens	100,00
		höchstens	250,00
Schuldnerentlassung			100,00
Schuldnerentlassung im Rahmen von Erbfällen			unentgeltlich

Ablösungen durch Dritte im Treuhandwege

Bearbeitung von Treuhandaufträgen anderer Kreditinstitute im Rahmen von Ablösungen			200,00
Ablösung von Dispokrediten im Rahmen des Sparkassen-Umzugsservices			unentgeltlich
Bearbeitung sonstiger Treuhandaufträge			100,00

3. Sonstige Preise im Kreditgeschäft

Erstellung/Beglaubigung von - Vorrangeinräumung - Abtretung - Pfandfreigabe	½ der vollen Gebühr der Gebührenordnung der Notare	mindestens pro Stück	50,00
Bei Straßenparzellen		pro Stück	50,00
Bestätigung von Anzeigen über die Abtretung von Rückgewähransprüchen an andere Kreditinstitute			25,00
Zinsbescheinigung		pro Stück mindestens höchstens	1,00 5,00 20,00
Einholung Auskünfte im Kundenauftrag			5,00 zzgl. Fremdkosten
Erteilung Auskünfte			15,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

Bearbeitungsgebühr für Bürgschaften für Privatkunden (inkl. Mietbürgschaften)			unentgeltlich
Bearbeitungsgebühr für gewerbliche Bürgschaften			unentgeltlich
Laufende Avalprovision <small>*kann in begründeten Ausnahmefällen höher sein. Abweichende Provisionen werden separat mit dem Kunden vereinbart.</small>	3,00 % p.a.*		des Avalbetrages
Finanzierungsbestätigung	0,50 % p.a.		des Avalbetrages

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	pro Einheit	0,10	
- Telefaxe	Grundgebühr	2,50	
	zzgl. Telefoneinheit		
	je Kopie	0,50	
- Fotokopien (nur sparkassenbezogene Unterlagen)			
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich	
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	pro Stunde	50,00
- Ausstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	je Scheck		25,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.5, B.II.3.1 f, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Zinsbescheinigungen	pro Zinsgutschrift	1,00
	mindestens	5,00
	höchstens	20,00
Ersatzsteuerbescheinigungen*	je Bescheinigung	5,00
*Die erstmalige Erstellung einer Jahressteuerbescheinigung erfolgt stets unentgeltlich		
Bescheinigung von Kontosalen, Kontovollmachten etc. im Rahmen von Jahresabschlüssen (Abrechnung je nach Aufwand):	Einzelne Bescheinigungen	5,00
	Geringfügig	50,00
	Standard	100,00
	Aufwendig	200,00
Bescheinigung über die Aufnahme von Fremdmitteln	je Bescheinigung	25,00

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Eingeholte Auskünfte (Bank/Auskunftei) im Auftrag des Kunden	10,00
Erteilte Auskünfte an Nicht-Kreditinstitute und Institute außerhalb der Sparkassenorganisation im Auftrag des Kunden	30,00

IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

(soweit durch vom Kunden vertretende Gründe verursacht) Erstattung der Fremdkosten Adressnachfrage Deutsche Post	15,00
---	-------

E. Sonstiges

Preis in EUR

V. Safes/Verwahrstücke

1. Mietpreis für Tresorschließfächer (pro Jahr)

HINWEIS: Bei Vermietung ohne Lastschriftabbuchung erfolgt ein Aufpreis von 10,00 EUR je Fach.

Geschäftsstelle Brunnenstraße:

Höhe in mm	Breite in mm	Tiefe in mm	
75	245	375	65,00
100	245	375	75,00
150	245	375	95,00
300	245	375	140,00
600	245	375	180,00

Die Möglichkeit der Vermietung eines Tresorschließfaches ist von den freien Kapazitäten abhängig. Der vereinbarte Mietpreis ist im Voraus zu entrichten. Er wird taggenau abgerechnet. Für jede Vermietung unter 3 Monaten ist ein Viertel der Jahresmiete des entsprechenden Schließfaches zu berechnen, jedoch mindestens 13,00 €. Der Mietvertrag kann jederzeit zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Es gelten die Bedingungen für die Vermietung von Schrankfächern. Die Kosten für Ersatzschlüssel, Ersatzschloss und Öffnung des Tresorschließfaches bei Schlüsselverlust trägt der Mieter.

2. Einlagerung von Verwahrstücken (pro Monat)

Bis 100.000 cm ³	16,50
Bis 150.000 cm ³	22,00
Bis 200.000 cm ³	27,50

Die Möglichkeit der Hinterlegung von Verwahrstücken ist abhängig von den räumlichen Kapazitäten der Geschäftsstellen.